

## Zwei Fälle von Canities praematura.

Von Dr. Oscar Berger, pract. Arzt zu Breslau.

Es gehört zu den nicht gerade sehr seltenen Erscheinungen, dass Individuen in noch jugendlichen Lebensjahren die Färbung ihrer Haare verlieren und zwar betrifft dieses vorzeitige Ergrauen entweder das gesamte Kopf- und Barthaar, oder nur einzelne Haarbüschel und bleibt meist für das ganze Leben bestehen, obwohl auch Fälle beschrieben sind, in welchen nach dem Ausfallen der grauen wieder gefärbte Haare erschienen sind. — Was die Entstehungsweise des „Ergrauens“ überhaupt anbelangt, so sind die Ansichten darüber getheilt. Die Einen geben an, dass das Haarpigment oder das Haar selbst in seiner Structur eine locale Veränderung erleide, durch welche das Haar farblos erscheint, Andere hingegen — und diese Ansicht ist die weit mehr begründete — meinen, dass das Haar dadurch entfärbt werde, dass ihm von der Papille wenig oder gar kein Pigment geliefert werde (Hebra), wobei die Pigmentzufuhr für gewöhnlich nicht auf einmal aufhört, sondern allmäthlich immer unzureichender wird. — Diese Erklärung des physiologischen Ergrauens der Haare, wonach also die Störung der Papillenfunction die Ursache ist, und nach welcher demgemäss die Haare nur von ihrer Wurzel, resp. von ihrer Papille her ergrauen, d. h. pigmentlos nachgeschoben werden können, gilt auch für die prämatrue Pigmentatrophie des Haares (Virchow, Handb. d. sp. Path. u. Ther. Bd. III. Hautkrankheiten. Atrophiae cutan. von Moritz Cohn).

Nachstehende zwei Fälle scheinen mir eine kurze Mittheilung zu verdienen, der eine, weil er den Einfluss von Innervationsstörungen auf die trophischen Vorgänge des vorzeitigen Ergrauens nachweist, der andere, weil er die Erblichkeit der genannten Krankheit in eclatanter Weise illustriert.

I. Reinhold Otto, ein 31jähriger Schneider, ohne hereditäre Dispositionen, litt in seinem 18. Jahre längere Zeit an Intermitt. quotid., 3 Jahre später an einer rechtsseitigen Pneumonie. Im Jahre 1866 erkrankte er an einem Typhus abdominalis schweren Verlaufs und bekam in der Convalescenz (in der 6. Woche seit seinem Beginn) plötzlich unter den Erscheinungen einer Haemorrhagia cerebri eine Lähmung der rechten Körperhälfte. — Auch der rechte Facialis war gelähmt, so dass Pat. das rechte Auge nicht schliessen konnte und der Mund nach links hin schief verzogen war. Die Lähmung im Gesicht besserte sich rasch, allmäthlich unter der Einwirkung warmer Bäder, Electricität etc. auch die des rechten Armes und Beines. Ob zur Zeit Sensibilitätsstörungen vorhanden waren, weiss Pat. nicht anzugeben; das Sprachvermögen war nicht alterirt. — Nach etwa 2½ Monat hatte sich die Lähmung der rechten Körperhälfte bis auf geringe Schwäche der rechtsseitigen Extremitäten verloren. Um diese Zeit bemerkte Pat. zuerst ein im Laufe der nächsten Monate an Ausdehnung zunehmendes partielle Ergrauen der Haare der rechten Kopf- und Gesichtshälfte; die anfangs an umschrie-

benen Stellen hellblond sich färbenden Haare wurden erst allmäglich im Laufe der nächsten Wochen und Monate weiss. So oft sich Pat. später glatt rasierte, immer wuchsen an denselben Stellen die Haare weiss hervor, von normal gefärbten umgeben. Die Entfärbung beschränkte sich in den nächsten Jahren auf die ursprünglich affirirten Partien.

Pat., ein schlecht genährtes, anämisches Individuum, leidet zur Zeit an einem chronischen Bronchialkatarrh ohne Erscheinungen von Lungenverdichtung. Das Herz ist gesund. Weder im Gesicht, noch an den Extremitäten ist jetzt (4 Jahre nach dem Eintritt der Lähmung) irgend eine motorische oder sensible Lähmungserscheinung vorhanden, die electrischen Reactionsverhältnisse der Muskeln und Nerven verhalten sich auf beiden Seiten völlig gleich. Pat. zeigt reichliches braun gefärbtes Kopfhaar, ebenso Backen- und Schnurrbart. Auf der rechten Kopfhälfte finden sich an mehreren Stellen vereinzelte weisse Haare; nur in der Scheitelgegend, nach innen und oben vom Tuber parietale finden sich mehrere solche zusammen. In der rechten Augenbraue zeigt sich ebenfalls eine spärliche Anzahl weisser Haare unter den normal braun gefärbten; sehr reichlich finden sich weisse Haare an den Augenwimpern des rechten Lides, so zwar, dass die innere Hälfte derselben fast nur aus weissen Haaren besteht, die äussere dagegen nur spärlich von denselben durchsetzt ist. Die braunen Haare an Zahl überwuchernd zeigen sich die weissen, an der rechten Hälfte des Schnurrbartes, die an einzelnen Stellen fast nur aus solchen besteht. Ebenso findet sich eine reichliche Menge weisser Haare in dem rechten Backenbarte, in dem sich an verschiedenen Stellen nur aus weissen Haaren bestehende Nester vorfinden, so namentlich dicht nach aussen vom rechten Mundwinkel. — Alle weissen Haare zeigen diesen Pigmentmangel übrigens gleichmässig von der Wurzel bis zur Spitze. — Auf der linken Kopfhälfte, unter den Haaren des linksseitigen Bartes, der linken Augenbraue, des linken Lides, findet sich nirgends auch nur ein graues Haar. — Am Rumpf und den Extremitäten, die sehr spärlich behaart sind, sind unter den hellbraunen Haaren keine weissen vorhanden. Die Haut bietet nirgends etwas Abnormes dar.

II. Heinrich Ulrich, ein 23jähriger, kräftig gebauter, völlig gesunder Bauer, zeigt unter seinen sehr reichlichen blonden Kopfhaaren eine grosse Menge von der Wurzel bis zur Spitze weisser Haare zerstreut; oberhalb der Glabella befindet sich eine starke Locke nur aus weissen Haaren bestehend. Augenbrauen, Wimpern, Bart zeigen reichlich weisse Haare; ebenso sind solche an allen übrigen behaarten Körpertheilen, besonders unter den Schamhaaren, vorhanden.

Der p. U. gibt nun mit grösster Bestimmtheit an, dass die weisse Stirnlocke ein charakteristisches Erbtheil in seiner Familie sei: Sein Vater, zwei Brüder und zwei Schwestern, eine fünfjährige Tochter seiner Schwester, eine Schwester seines Vaters, sowie deren Kinder, — alle haben — wie er selbst — von früher Jugend auf, an derselben Stelle die weisse Locke aufzuweisen. — Es liegt kein Grund vor, diese Angabe des U., der übrigens sonst keinerlei Abnormitäten zeigt, — zu bezweifeln.